

Kostenersatzsatzung für die Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen der Reuterstadt Stavenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt <i>Bearbeiter:</i> André Netzel	<i>Datum</i> 02.04.2026 <i>Einreicher:</i> André Netzel
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	14.04.2026	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	22.04.2026	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	29.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Kalkulation für die Kostenersatzsatzung für die Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen der Reuterstadt Stavenhagen.
2. Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Kostenersatzsatzung für die Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen der Reuterstadt Stavenhagen.

Sachverhalt

1. Die Kosten für die Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen müssen alle 3-4 Jahre neu kalkuliert werden. Grundlage für die Neuberechnung waren die Jahre 2023-2025. Mit einer Kalkulationsmatrix der Firma KUBUS sind die einzelnen Kostensätze anhand der Betriebskosten, Vorhaltekosten, Personalkosten und Einsatzzahlen Neuberechnet worden (Anlage).
2. Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVObI. M-V 2024, 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVObI. M-V S. 130, 136) soll eine neue Kostenersatzsatzung erlassen werden.

Entsprechend der geänderten Kosten durch die Neukalkulation und der gesetzlichen Änderungen im Brandschutzgesetz muss die Kostenersatzsatzung für die Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen der Reuterstadt Stavenhagen neu beschlossen werden. Die neu kalkulierten Kostensätze der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen sind in allen Bereichen höher als bisher. Diese Änderungen sind unter anderem durch verschiedene Investitionen und Kostensteigerungen der zurückliegenden Jahre entstanden. Um zukünftig die neuen Kostensätze rechtssicher bei kostenpflichtigen Einsätzen in Rechnung stellen zu können, erfordert dies eine neue, an die aktuelle Rechtsprechung, angepasste Satzung.

Die Reuterstadt Stavenhagen nimmt den Brandschutz als gesetzliche Pflichtaufgabe wahr. Dazu gehört u.a. Pflicht für eine erforderliche bzw. angemessene Ausstattung/Ausrüstung der Feuerwehr zur Wahrnehmung der Aufgaben (abwehrender Brandschutz, technische Hilfeleistung) zu sorgen. Eine Neukalkulation des Kostenersatzes war auch in Anbetracht der finanziellen

Situation dringend erforderlich. Für die Folgejahre wird der Kalkulationszeitraum eingehalten und rechtzeitig eine neue Kalkulation für den Kostenersatz zur Beschlussfassung vorgelegt.

HH-Jahr	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Erträge €	Aufwendungen €	Einzahlungen €	Auszahlungen €
Jahresrechnung 2023	37.710,25	327.398,88	11.963,12	155.841,40
Plan 2024	34.800,00	313.200,00	9.600,00	263.400,00
Plan 2025	32.300,00	335.300,00	7.100,00	278.500,00

Durch den Beschluss der o.g. Kostenersatzsatzung tritt die bisherige Gebührensatzung vom 04.06.2014 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Kalkulation zur Kostenersatzsatzung (öffentlich)
2	Vergleich Kosten (öffentlich)
3	Satzung (öffentlich)
4	Anlage zur Satzung (öffentlich)

Kostentarife der **FF Stavenhagen** für 2026-2028

Personaltarife

in € je Stunde

in € je Minute

Kameraden	42,70 €
------------------	---------

0,71 €

Pauschale für die Verpflegung der Feuerwehrkräfte bei einer Einsatzzeit :

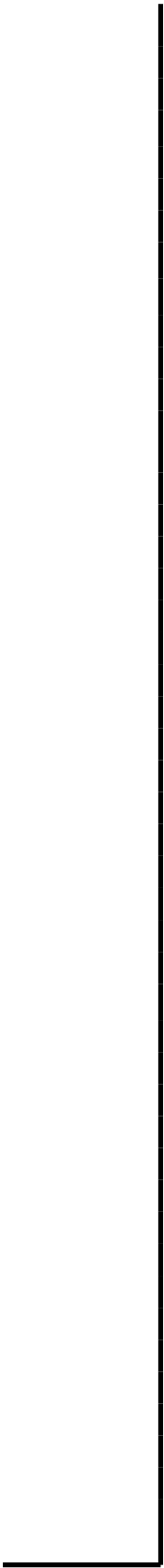
von 3 - 6 Stunden:	pauschal je Kamerad	9,50 €
über 6 Stunden:	pauschal je Kamerad	19,00 €

Fahrzeugtarife

DM-RS 50 (VRW)	44,77 €	0,75 €
DM-2333 (TSF/W)	65,25 €	1,09 €
DM-BC 127 (HLF 20/16)	52,75 €	0,88 €
DM-2393 (DLK 23)	90,92 €	1,52 €
DM-RS 194 (MTW)	68,02 €	1,13 €
MSE-RS 23 (TLF 3000)	63,68 €	1,06 €
MSE-FP 191 (MTW)	31,57 €	0,53 €
Fahrzeug 8	- €	
Fahrzeug 9	- €	
Fahrzeug 10	- €	
Fahrzeug 11	- €	
Fahrzeug 12	- €	
Fahrzeug 13	- €	
Fahrzeug 14	- €	

(Sonstige Tarife)

Fehialarm BMA	pauschal	474,05 €
		- €
		- €
		- €
		- €
		- €
		- €



1.2 Schlüssel Hauptkostenstelle: Erfassung der Einsatzstunden Fahrzeuge und Personal sowie Gebäudeflächen

1. Kostenstelle Fahrzeuge

Jahr	Fahrzeugliste	Gesamt	DM-RS 50 (VRW)	DM-2333 (TSF/W)	DM-BC 127 (HLF 20/16)	DM-2393 (DLK 23)	DM-RS 194 (MTW)	MSE-RS 23 (TLF 3000)	MSE-FP 191 (MTW)	Fahrzeu g 8	Fahrzeu g 9	Fahrzeu g 10	Fahrzeu g 11	Fahrzeu g 12	Fahrzeu g 13	Fahrzeu g 14
2023	Gesamteinsatzstunden des Fahrzeugs:	267 Std.	32,22	45,4	46,63	33,03	16,5	44,18	48,85							
	in %	100,00%	12,08%	17,02%	17,48%	12,38%	6,18%	16,56%	18,31%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2024	Gesamteinsatzstunden des Fahrzeugs:	435 Std.	45,43	39,1	81,85	38,72	31,63	99,02	99,02							
	in %	100,00%	10,45%	8,99%	18,83%	8,91%	7,28%	22,78%	22,78%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2025	Gesamteinsatzstunden des Fahrzeugs:	437 Std.	78,3	24,62	80,25	31,83	22,07	129,33	70,25							
	in %	100,00%	17,93%	5,64%	18,38%	7,29%	5,05%	29,62%	16,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2023-2025	Durchschnitt Stunden	379 Std.	52 Std.	36 Std.	70 Std.	35 Std.	23 Std.	91 Std.	73 Std.							
2023-2025	Durchschnitt Prozent	100,00%	13,49%	10,55%	18,23%	9,53%	6,17%	22,98%	19,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

2. Kostenstelle Personal

Personal - Kamerad	2023	2024	2025	Durchschnitt
Trainingseinsätze	57,19	195,09	148,14	9,78%
Brände	640,56	863,67	574,99	50,77%
Hilfeleistungen	136,92	344,05	565,56	25,55%
Fehlalarme	249,55	358,81	361,45	23,68%
sonstige Einsätze	0	0	0	0,00%
	1027,03	1566,53	1502	1365,19

Anzahl Personen Leitung:

Personal - Leitung	2023	2024	2025	Durchschnitt
Trainingseinsätze				#DIV/0!
Brände				#DIV/0!
Hilfeleistungen				#DIV/0!
Fehlalarme				#DIV/0!
sonstige Einsätze				#DIV/0!
	0	0	0	0,00%
Anteil an Gesamtarbeitszeit eines Jahres	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

3. Kostenstelle Gebäude 1:

Flächenanteile in	Feuerwehrhaus 1			Flächenanteile in qm
	Jugendfeuerwehr	Fahrzeuge	Personal	
EG				520,41 m ²
1. OG	30,50 m ²	415,99 m ²	73,92 m ²	185,78 m ²
2. OG				0,00 m ²
3. OG				0,00 m ²
4. OG				0,00 m ²
Gesamt:	30,50 m ²	415,99 m ²	259,70 m ²	706,19 m ²
in Prozent:	4,32%	58,91%	36,77%	
Verrechnung Tabell	2.180,33 €	29.737,51 €	18.564,95 €	
Gesamtkosten	50.482,79 €			
Verrechnung Tabell	47,39 €	646,29 €	403,48 €	
Gesamtkosten	1.097,16 €			

Verrechnung Tabellenblatt 3.
Gesamtkosten

3. Kostenstelle Gebäude 2:

Flächenanteile in qm	Feuerwehrhaus 2			Flächenanteile in qm
	Jugendfeuerwehr	Fahrzeuge	Personal	
EG		56,33 m ²	56,10 m ²	112,43 m ²
1. OG	Halle	120,00 m ²	30,00 m ²	150,00 m ²
2. OG				0,00 m ²
3. OG				0,00 m ²
4. OG				0,00 m ²
Gesamt:		176,33 m ²	86,10 m ²	262,43 m ²
in Prozent:	0,00%	67,19%	32,81%	
	- €	19.392,24 €	9.469,02 €	
	28.861,26 €			
	- €	- €	- €	
	- €			

eigene Anmerkungen:

Kostenarten	DM-RS 50 (VRW)	DM-2333 (TSF/W)	DM-BC 127 (HLF 20/16)	DM-2393 (DLK 23)	DM-RS 194 (MTW)	MSE-RS 23 (TLF 3000)	MSE-FP 191 (MTW)	Fahrzeug 8	Fahrzeug 9	Fahrzeug 10	Fahrzeug 11	Fahrzeug 12	Fahrzeug 13	Fahrzeug 14	Feuerwehr aus 1	Feuerwehr aus 2	Personal	Jugend FW
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen																		
... 2023																		
... 2024																		
... 2025																		
Durchschnitt 2023-2025:	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- Sonstige laufende Aufwendungen																		
Fahrzeugunterhaltung- Wartungs- und Instandsetzungskosten 2023	351,79 €	4.700,73 €	5.992,28 €	4.657,68 €	468,73 €	14,58 €	1.239,77 €											
Fahrzeugunterhaltung- Wartungs- und Instandsetzungskosten 2024	89,07 €	2.154,15 €	663,80 €	48.487,25 €	641,60 €	2.239,71 €	253,10 €											
Fahrzeugunterhaltung- Wartungs- und Instandsetzungskosten 2025	2.260,48 €	1.503,89 €	298,12 €	29.621,34 €	375,25 €	2.574,56 €	930,01 €											
Durchschnitt 2012-2014:	900,45 €	2.786,26 €	2.318,07 €	27.588,76 €	495,19 €	1.609,62 €	807,63 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Fahrzeugunterhaltung- Betriebs- und Schmierstoffe 2023	186,27 €	760,68 €	654,53 €	530,68 €	762,59 €	857,72 €	1.338,04 €											
Fahrzeugunterhaltung- Betriebs- und Schmierstoffe 2024	317,99 €	339,01 €	722,70 €	882,22 €	1.705,56 €	2.077,05 €	1.638,45 €											
Fahrzeugunterhaltung- Betriebs- und Schmierstoffe 2025	367,73 €	418,13 €	721,24 €	1.135,66 €	1.468,22 €	1.657,96 €	971,01 €											
Durchschnitt 2023-2025:	290,66 €	505,94 €	699,49 €	849,52 €	1.312,12 €	1.530,91 €	1.315,83 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kfz-Versicherungen 2023	544,48 €	544,48 €	544,48 €	544,48 €	544,48 €	544,48 €	556,38 €											
Kfz-Versicherungen 2024	544,48 €	544,48 €	544,48 €	544,48 €	544,48 €	544,48 €	544,48 €											
Kfz-Versicherungen 2025	604,38 €	604,38 €	604,38 €	604,38 €	611,20 €	604,38 €	604,38 €											
Durchschnitt 2023-2025:	564,45 €	564,45 €	564,45 €	564,45 €	566,72 €	564,45 €	568,48 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

eigene Anmerkungen:

Bitte tragen Sie hier die unter den roten Fähnchen angegebenen Daten ein.

2.1 Personalkosten

2.1.1 Erhebungstabelle der Leitungs- und Kameadenebene

Unterscheidung nicht zwingend notwendig je nach Gegebenheit. Es kann auch nur eine Gebühr für die Einsatzstunden je Kamerad gebildet werden. In diesem Fall einfach die Leitungsebene leer lassen. Achtung: Eventuelle Personalkosten, die in der Verwaltung anfallen, werden unter 2.6 Verwaltungsbeitrag erfasst.

Ebene (Leitung oder Kamerad)	Person (Zeitanteil)	Jahreslohn	Vergütungsart	Zeitanteil Feuerwehrhaus 1		Zeitanteil Feuerwehrhaus 2		Zeitanteil Personalbetreuung		Zeitanteil Jugendfeuerwehr und Traditionspflege			
				in €	in €	in €	in €	in €	in €				
Leitung	Wehrführer		Entschädigung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		
Leitung	Stellv. Wehrführer		Entschädigung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		
Leitung			Entschädigung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		
Kamerad	Wehrführer Stavenhagen	3.000,00 €	Entschädigung	10%	300,00 €	0%	- €	80%	2.400,00 €	10%	300,00 €	0%	- €
Kamerad	Stellv. Wehrführer Stavenhagen	1.500,00 €	Entschädigung	10%	150,00 €	0%	- €	80%	1.200,00 €	10%	150,00 €	0%	- €
Kamerad	Ausbildungsbeauftragter	1.500,00 €	Entschädigung	0%	- €	0%	- €	90%	1.350,00 €	10%	150,00 €	0%	- €
Kamerad	Sprecher der Verbandsführer	1.200,00 €	Entschädigung	0%	- €	0%	- €	90%	1.080,00 €	10%	120,00 €	0%	- €
Kamerad	Sprecher Zugführer	900,00 €	Entschädigung	0%	- €	0%	- €	90%	810,00 €	10%	90,00 €	0%	- €
Kamerad	Sprecher Gruppenführer	600,00 €	Entschädigung	0%	- €	0%	- €	90%	540,00 €	10%	60,00 €	0%	- €
Kamerad	Gerätewart	1.200,00 €	Entschädigung	20%	240,00 €	0%	- €	0%	- €	80%	960,00 €	0%	- €
Kamerad	Gerätewart	1.200,00 €	Entschädigung	20%	240,00 €	0%	- €	0%	- €	80%	960,00 €	0%	- €
Kamerad	Gerätewart	1.200,00 €	Entschädigung	0%	- €	20%	240,00 €	0%	- €	80%	960,00 €	0%	- €
Kamerad	Jugendwart	1.500,00 €	Entschädigung	30%	450,00 €	0%	- €	0%	- €	10%	150,00 €	60%	900,00 €
Kamerad	Jugendwart	1.500,00 €	Entschädigung	30%	450,00 €	0%	- €	0%	- €	10%	150,00 €	60%	900,00 €
	Summe:	15.300,00 €			1.830,00 €		240,00 €		7.380,00 €		4.050,00 €		1.800,00 €

2.1.1 Erhebungstabelle des Aufwendersatzes und Verdienstaufalles

Personal - Kamerad	Aufwendersatz	Verdienstaufall
2023		1.587,39 €
2024		2.448,21 €
2025		13.632,64 €
	0,00 €	5.889,41 €

Solten Entschädigungen für den konkreten Einsatz gewährt werden, diese bitte hier erfassen, gleiches gilt für die gezahlte Verdienstaufallentschädigung

2.1.2 Verteilung auf die Kostenstelle Feuerwehrfahrzeuge

Hilfskostenstelle	DM-RS 50 (VRW)	DM-2333 (TSF/W)	DM-BC 127 (HLF 20/16)	DM-2393 (DLK 23)	DM-RS 194 (MTW)	MSE-RS 23 (TLF 3000)	MSE-FP 191 (MTW)	Fahrzeug 8	Fahrzeug 9	Fahrzeug 10	Fahrzeug 11	Fahrzeug 12	Fahrzeug 13	Fahrzeug 14
Prozentuale Verteilung der Vorhaltpersonalkosten-Leitung auf die Fahrzeuge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Prozentuale Verteilung der Betriebspersonalkosten-Kameraden auf die Fahrzeuge	546,17 €	427,24 €	738,20 €	385,76 €	249,83 €	930,86 €	771,83 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

2.1.3 Verteilung auf die Kostenstelle Personalbetreuung

Kameraden	
Vorhaltpersonal	Betriebskosten
7.380,00 €	5.889,41 €
ergibt sich aus Zeitanteil Personalbetreuung	Aufwendersatzentschädigung und Verdienstaufall

Leitung		
Vorhaltpersonal	Betriebskosten	Personaleinsatzstunden Leitung gesamt
- €	- €	0,00 Wehrführer, ggf. Stellvertreter
ergibt sich aus Zeitanteil Personalbetreuung		1643 Stundennormalarbeitszeit einer Kraft im ÖD
		0,00% Anteil Betriebsinsatzkosten

2.3 Zinskosten

in €		Personal	Jugendfeuerwehr/ Traditionspflege	DM-RS 50 (VRW)	DM-2333 (TSF/W)	DM-BC 127 (HLF 20/16)	DM-2393 (DLK 23)	DM-RS 194 (MTW)	MSE-RS 23 (TLF 3000)	MSE-FP 191 (MTW)	Fahrzeug 8	Fahrzeug 9	Fahrzeug 10	Fahrzeug 11	Fahrzeug 12	Fahrzeug 13	Fahrzeug 14	Feuerwehr aus 1	Feuerwehr aus 2	
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge																				
2023																				
2024																				
2025																				
Durchschnitt		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen																				
2023																				
2024																				
2025																				
Durchschnitt		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Nur, wenn keine genauen Zinsdaten vorhanden. Dann wird hier der kalkulatorische Zinssatz berechnet. Dazu einfach den örtlichen Zinssatz ins Feld eintragen!

Örtlicher Zinssatz:	3,00%																			
kulatorische Zinsen:	356,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	174,76 €	307,08 €	147,70 €	2.769,13 €	107,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.156,16 €	162,57 €

Keine Übersicht vorhanden, dann Anwendung sogenannter kalkulatorischer Zinsen, die auf dem örtlichen Zinssatz beruhen und sich an den Abschreibungen richten

2.5. Interne Einsätze

Interne Arbeits-/ Hilfeinsätze der Feuerwehr	Fahrzeug 1	Summe der Einsatzstunden	Tarif in € pro Stunde	Fahrzeug 2	Summe der Einsatzstunden	Tarif in € pro Stunde	Fahrzeug 3	Summe der Einsatzstunden	Tarif in € pro Stunde	Einsatzzeiten des Personals	Kosten Einsatzpersonal pro Stunde	Gesamtkosten eines Jahres
2023												- €
2024												- €
2025	...											- €
Durchschnitt 2023-2025												- €



2.6. Innerbetriebliche Verrechnung

2.6.1. Innerbetriebliche Verrechnung

innerbetriebliche Verrechnung	Summe	Feuerwehrhaus 1	Feuerwehrhaus 2	Fahrzeuge	Personal
2023					
2024					
2025					
Durchschnitt 2023-2025	- €	- €	- €	- €	- €



2.7. Erfassung der Verwaltungskosten

Verwaltungsebene	Person (Zeitanteil)	Kosten Arbeitsplatz	Zeitanteil Feuerwehr	in €	Zeitanteil Feuerwehrhaus Feuerwehrhaus 1	in €	Zeitanteil Feuerwehrhaus Feuerwehrhaus 2	in €	Zeitanteil Personal	in €	Zeitanteil Fahrzeuge	in €	Zeitanteil Jugendfeuerwehr	in €
Verwaltung 1	1	10.971,56 €	100%	10.971,56 €	10%	1.097,16 €	- €	50%	5.485,78 €	40%	4.388,62 €	- €	- €	
Verwaltung 2				- €		- €	- €	- €		- €		- €	- €	
Verwaltung 3				- €		- €	- €	- €		- €		- €	- €	
Verwaltung 4				- €		- €	- €	- €		- €		- €	- €	
Summe:				10.971,56 €		1.097,16 €	- €			5.485,78 €		4.388,62 €	- €	

Unter 2.7. werden die Personalkosten der Verwaltung erfasst. Hierbei soll ein Prognosewert eingetragen werden, d.h. der geschätzte Verdienst für das Prognosejahr.

Kostenstellen	Betriebskosten			Vorhaltekosten														Betriebskosten														Feuerwehrläuser		nicht kostenfähig		
	Vorhaltekosten Personal	Personal-Kamerad Betriebskosten	Personal-Leitung Betriebskosten	DM-RS 50 (VRW)	DM-2333 (TSF/W)	DM-BC 127 (HLF 20/16)	DM-2393 (DLK 23)	DM-RS 194 (MTW)	MSE-RS 23 (TLF 3000)	MSE-FP 191 (MTW)	Fahrzeug 8	Fahrzeug 9	Fahrzeug 10	Fahrzeug 11	Fahrzeug 12	Fahrzeug 13	Fahrzeug 14	DM-RS 50 (VRW)	DM-2333 (TSF/W)	DM-BC 127 (HLF 20/16)	DM-2393 (DLK 23)	DM-RS 194 (MTW)	MSE-RS 23 (TLF 3000)	MSE-FP 191 (MTW)	Fahrzeug 8	Fahrzeug 9	Fahrzeug 10	Fahrzeug 11	Fahrzeug 12	Fahrzeug 13	Fahrzeug 14	Feuerwehrhaus 1	Feuerwehrhaus 2			
ermittelte kostenfähige Gesamtkosten	37.835,72 €	8.435,47 €	- €	6.199,00 €	3.350,70 €	4.097,84 €	29.355,62 €	6.380,76 €	34.339,08 €	10.559,15 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	2.229,91 €	2.326,28 €	3.527,30 €	2.994,83 €	1.562,06 €	5.247,92 €	2.087,66 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	50.482,79 €	28.861,26 €	keine Berücksichtigung für die weitere Berechnung	
nach Abzug Kosten interner Einsätze	37.835,72 €	8.435,47 €	0,00 €	6.199,00 €	3.350,70 €	4.097,84 €	29.355,62 €	6.380,76 €	34.339,08 €	10.559,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.229,91 €	2.326,28 €	3.527,30 €	2.994,83 €	1.562,06 €	5.247,92 €	2.087,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.482,79 €	28.861,26 €	keine Berücksichtigung für die weitere Berechnung	
nach Aufrechnung Kosten innerbehoer. Verrechnungsstellen	37.835,72 €	8.435,47 €	0,00 €	6.199,00 €	3.350,70 €	4.097,84 €	29.355,62 €	6.380,76 €	34.339,08 €	10.559,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €																		keine Berücksichtigung für die weitere Berechnung	
nach Auflösung Hilfskostenstelle Feuerwehrhaus	65.869,69 €	8.435,47 €	0,00 €	12.824,51 €	8.533,48 €	13.052,79 €	34.035,23 €	9.412,67 €	45.631,15 €	19.922,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €																			keine Berücksichtigung für die weitere Berechnung
Zwischenkostensatz	32,93 €	6,18 €	- €	1,46 €	0,97 €	1,49 €	3,89 €	1,07 €	5,21 €	2,37 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	42,90 €	63,95 €	55,70 €	86,74 €	66,75 €	57,77 €	28,71 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.087,16 €	- €	
Verwaltungskosten	5.889,38 €	- €	- €	679,09 €	631,21 €	917,84 €	479,64 €	310,76 €	1.157,39 €	959,66 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €																			
Zwischenkostensatz	3,69 €	- €	- €	0,41 €	0,32 €	0,56 €	0,29 €	0,19 €	0,71 €	0,39 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €																			
Zusammenführung von Vorhal- und Betriebskosten	42,70 €	- €	- €	44,77 €	65,29 €	62,76 €	90,92 €	68,02 €	63,68 €	31,67 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €																			

eigene Anmerkungen:

4. Betriebsabrechnungsbogen

Kostenart und Bezeichnung	Jahreskosten in EUR	Hauptkostenstellen					(Jugendfeuerwehr/ Traditionspflege)	Verwaltung	innerbetriebliche Verrechnung	Feuerwehrhaus
		Betriebskosten Personal	Vorhaltekosten Personal	Betriebskosten Feuerwehrfahrzeuge	Vorhaltekosten Feuerwehrfahrzeuge					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Kostenfähige Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €			- €	
Personalkosten	17.319,41 €	5.889,41 €	7.380,00 €	4.050,00 €	- €	1.800,00 €	10.971,56 €	- €	2.070,00 €	
Unterhaltungskosten/Betriebsausgaben	85.992,25 €	2.546,06 €	27.056,86 €	15.925,94 €	40.463,40 €	- €		- €	48.768,81 €	
Kalkulatorische Abschreibungen	53.711,55 €	- €	3.398,86 €	- €	50.312,68 €	- €			21.186,51 €	
Kalkulatorische Zinsen	3.506,07 €	- €	- €	- €	3.506,07 €	- €			7.318,73 €	
Zwischensumme	160.529,29 €	8.435,47 €	37.835,72 €	19.975,94 €	94.282,15 €	1.800,00 €				
Auflösung Hilfskostenstelle innerbetriebliche Leistungsverrechnung	140.553,35 €	8.435,47 €	37.835,72 €	- €	94.282,15 €					
Auflösung der Hilfskostenstelle Feuerwehrhaus	217.717,07 €	8.435,47 €	65.869,69 €	- €	143.411,91 €					
Auflösung der Hilfskostenstelle Verwaltung	10.924,85 €	- €	5.889,26 €	- €	5.035,59 €	- €				
Summe der kostenfähigen Jahreskosten	228.641,92 €	8.435,47 €	71.758,95 €	- €	148.447,50 €	- €				

Gegenüberstellung Kosten der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen

	Gebührentarif 2016 - 2018	Kostenersatztarif 2026 - 2028	
	in € je Stunde	in € je Stunde	in € je Minute
Personaltarife:			
Kameraden	30,15 €	42,70 €	0,71 €

Pauschale für die Verpflegung der Feuerwehrkräfte bei einer Einsatzzeit:			
von 3 - 6 Stunden	pauschale je Kamerad	3,10 €	9,50 €
über 6 Stunden	pauschale je Kamerad	6,20 €	19,00 €

Fahrzeugtarife:			
DM-AP 809 (KdoW)		39,76 €	/
MSE-RS 50 (VRW)		23,57 €	44,77 €
MSE-RS 23 (TLF 3000)		34,53 €	63,68 €
DM-BC 127 (HLF)		27,29 €	52,75 €
DM 2393 (DLK 23/12)		35,78 €	90,92 €
DM 2333 (TSF-W)		23,85 €	65,25 €
MSE-FP 112 (MTW)		36,50 €	31,57 €
DM-RS 194 (MTW)		/	68,02 €

Sonstige Tarife:			
Fehlalarm BMA		164,73 €	474,05 €

Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen der Stadt Stavenhagen

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136), des § 25 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. M-V S. 764, 769) und des § 1 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen am 29.04.2026 folgende Kostenersatzsatzung für die Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen der Stadt Stavenhagen erlassen.

§ 1

Gegenstand der Kostenersatzerhebung

- 1) Die Stadt erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr, nachfolgend als "Feuerwehr" bezeichnet, Kosten nach dem als Anlage beigefügten "Kostenersatztarif", der Bestandteil dieser Satzung ist.
- 2) Für besondere Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsätzen und Leistungen nach Absatz 1 erhebt die Stadt zusätzliche Kostenerstattungsbeträge nach Maßgabe dieser Satzung.
- 3) Ansprüche der Stadt (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
- 4) Kosten werden auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

§ 2

Bemessungsgrundlage

- 1) Maßstab für die Berechnung der Kosten ist die Einsatzzeit des Personals und der im Kostenersatztarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.
- 2) Maßstab für die Kosten bei Fehlalarmen ist abweichend von Absatz 1 der einzelne Einsatz, sofern im Einzelfall nicht die Berechnung der Gebühr nach Absatz 1 in Verbindung mit dem Tarif der Anlage zu dieser Satzung höhere Kosten ergibt.
- 3) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückeordnung der Stadt. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.

- 4) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Stadt bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge. Jeder Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr wird nach den im Kostenersatztarif jeweils genannten Kosten minutengenau abgerechnet.
- 5) Für die bei Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr verbrauchten Materialien können die jeweiligen Selbstkosten und für Verbrauchsstoffe und Ersatzteile aller Art der Tagespreis jeweils zuzüglich zu den Kosten in Rechnung gestellt werden, sofern der Verbrauch an Materialien, Verbrauchsstoffen oder Ersatzteilen wegen der Art oder des Umfanges des Einsatzes oder der Leistung den Verbrauch bei vergleichbaren Einsätzen oder Leistungen mittlerer Art und Einsatzdauer erheblich übersteigt.
- 6) Muss die öffentliche Feuerwehr der Stadt wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung besondere Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu den Kosten nach dieser Satzung in Rechnung gestellt.

§ 3 Kostenschuldner

- 1) Kostenschuldner ist, wer die Leistung der öffentlichen Feuerwehr in Anspruch genommen hat oder wem der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr zugutegekommen ist.
Das sind im Einzelnen:
 - a. der Auftraggeber der Leistung,
 - b. derjenige, der den Einsatz der Feuerwehr veranlasst, verursacht oder zu vertreten hat,
 - c. derjenige, in dessen wirklichen oder mutmaßlichen Interesse die Feuerwehr tätig geworden ist,
 - d. bei der Gestellung von Brandsicherheitswachen der jeweilige Veranstalter, ferner der Grundstückseigentümer, Verpächter, Vermieter oder Auftraggeber, der das Grundstück für die Veranstaltung zur Verfügung stellt,
 - e. der Eigentümer oder Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst.
- 2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei vorsätzlicher Brandstiftung und sonstigem vorsätzlichem Verhalten haftet nur der Täter

§ 4 Kostenfreiheit, Härtefälle

- 1) Für den Geschädigten ist der Einsatz der Feuerwehr nach Maßgabe des § 25 Abs. 1

Brandschutzgesetz kostenfrei.

- 2) Kostenfrei sind Einsätze der Feuerwehr, die im Rahmen des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur Abwehr von Katastrophen und zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr durchgeführt werden.
- 3) Keine Kosten werden erhoben für Maßnahmen zur Brandverhütung und zur Durchführung brandschutztechnischer Sicherheitsmaßnahmen (z.B. beim Verladen von feuergefährlichen oder explosiven Materialien, wenn dies zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich ist).
- 4) Von der Erhebung von Kosten kann die Stadt ganz oder teilweise absehen, soweit sie nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit

- 1) Die Kosten entstehen mit dem Ende des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.
- 2) Die Kosten werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig.
- 3) Die vorstehenden Absätze gelten für Kostenerstattungsansprüche nach § 2 Abs. 5 und 6 dieser Satzung entsprechend.
- 4) Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung von Geräten von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für die Kosten abhängig machen.

§ 6

Haftung

- 1) Die Feuerwehr haftet nicht für Schäden, die durch notwendige Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung nach § 1 Abs. 2 und 3 BrSchG verursacht wurden. Der Betroffene hat die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizustellen.
- 2) Für sonstige Personen- und Sachschäden, die bei der Durchführung eines Einsatzes oder einer Leistung entstehen, haftet die Feuerwehr nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. § 26 BrSchG bleibt unberührt. Bei kostenpflichtigem Einsatz hat der Kostenschuldner die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter wegen einsatzbedingter Schäden freizustellen, sofern diese von der Feuerwehr nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

- 3) Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Kostenschuldner verursacht worden sind.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.Juni 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen der Stadt Stavenhagen vom 04.06.2014 außer Kraft.

Stavenhagen, den 29.04.2026

Stefan Guzu
Der Bürgermeister

Dienstsigel

Anlage

Kostenersatztarife der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen

Personaltarife		in € je Stunde	in € je Minute
Kameraden		42,70 €	0,71 €
Pauschale für die Verpflegung der Feuerwehrkräfte bei einer Einsatzzeit:			
von 3 - 6 Stunden:	pauschal je Kamerad	9,50 €	
über 6 Stunden:	pauschal je Kamerad	19,00 €	
Fahrzeugtarife			
DM-RS 50 (VRW)		44,77 €	0,75 €
DM-2333 (TSF/W)		65,25 €	1,09 €
DM-BC 127 (HLF 20/16)		52,75 €	0,88 €
DM-2393 (DLK 23)		90,92 €	1,52 €
DM-RS 194 (MTW)		68,02 €	1,13 €
MSE-RS 23 (TLF 3000)		63,68 €	1,06 €
MSE-FP 191 (MTW)		31,57 €	0,53 €
Sonstige Tarife			
Fehlalarm BMA	pauschal	474,05 €	